

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
für das Wirtschaftsjahr 2018

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 2.269.400 €
mit Erträgen von 2.315.200 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 3.884.200 €
mit einer Finanzdeckung von 3.884.200 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 3.245.450 € festgesetzt.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 630.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 02. November 2017
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2018 €		Soll-Ansatz 2017 €		vorläufiges Ergebnis 2016 €	
1. Umsatzerlöse	1.910.150		1.959.850		1.968.200	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	389.900		342.500		140.850	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.250	2.301.300	2.750	2.305.100	0	2.109.050
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	539.950		583.150		551.516	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	539.950	-	583.150	-	551.516
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	453.050		428.000		412.169	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	140.000	593.050	125.650	553.650	126.848	539.017
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	570.200		547.250		484.167	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.950	1.982.150	312.650	1.996.700	221.259	1.795.959
8. Sonstige Zinsen und Erträge		13.900		13.300		13.744
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		257.350		272.150		265.042
Übertrag		75.700		49.550		61.793

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2018 €		Soll-Ansatz 2017 €		vorläufiges Ergebnis 2016 €	
Übertrag		75.700		49.550		61.793
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.150		-20.850		-24.133
11. Ergebnis nach Steuern		46.550		28.700		37.660
12. Sonstige Steuern		-750		-750		-710
13. Jahresgewinn		45.800		27.950		36.950

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2018 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen. Den Erträgen mit einem Volumen von 2.315.200 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 2.269.400 € gegenüber. Per Saldo wird damit bei unverändertem Gebühren- und Beitragsniveau ein gegenüber dem Vorjahr höherer Jahresgewinn in Höhe von 45.800 € nach Steuern und Abgaben prognostiziert.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Vorjahresansatz werden rund 49.700 € oder gut 2,5 % geringere Umsatzerlöse, ausgelöst durch geringere Erlöse aus Verbrauchsgebühren, prognostiziert.

Die Prognose erfolgt auf einem weiterhin unveränderten Gebührenniveau.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Teilbereiche

- Wasserverbrauchs- und Grundgebühren mit	1.839.850 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	40.550 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit	29.750 €.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Hausanschlusskostenerstattungen) ein erneuter Rückgang (-2.750 € gegenüber 2017).

Diese Erlösposition wird auch in den Folgejahren weiter rückläufig sein, durch Zugänge aus (allerdings kaum noch zu erwartenden) neuen Erschließungsgebieten allenfalls stagnieren.

Bei der Position „Wasserverbrauchs- und Grundgebühren“ wird gegenüber 2017 eine Verringerung um knapp 2,5 % (-46.850 €) erwartet.

Berücksichtigt wurde auf der Datengrundlage des Jahres 2016 und einer Hochrechnung des Jahres 2017 eine Abgabemenge von 789.800 m³ (Vorjahr: 822.500 m³). Es wird mit einem Rückgang der Wasserverkaufsprognosemengen um knapp 4 % gerechnet, der sich aus den aktuellen Bezugswerten ergibt. Die hohe Bezugsmenge im Vorjahr ergab sich

prognostisch aus dem Bevölkerungszuwachs in 2015/2016. Offenbar konnten sich die Mehrmengen so nicht etablieren, wie die Wasserbezugsmengen bis zum dritten Quartal des laufenden Jahres zeigen. Deutlich geringere Bezugsmengen im laufenden Jahr gegenüber 2016 sind zu erwarten, sodass aus Vorsichtsgründen entsprechend geringere Verkaufsmengen für 2018 angesetzt wurden. Sollten sich wider Erwarten höhere Verkaufsmengen einstellen, dann wird das die Erlössituation und damit das Jahresergebnis positiv beeinflussen.

Die Wassergebührenerlöse basieren auf einem gegenüber 2017 unveränderten Abgabepreis von 1,50 €/m³ netto.

Die Grundgebührenerlöse basieren ebenfalls auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Niveau von 8,50 €/Monat netto (für den Normalhaushalt) und liegen insgesamt um knapp 2.200 € über der Vorjahresprognose.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um Posten, die bisher unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ geführt wurden und nunmehr nach den Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17.07.2015 hierher umzugliedern waren. Es handelt sich um Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen mit 13.500 € (Vorjahr: 14.000 €) und in kleinerem Umfang um Grundstücks- und Mieterträge sowie Erlöse aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen. Die Gesamtposition beinhaltet außerdem die Einspeisevergütung aus den Stromerträgen der Photovoltaikanlage (13.300 €).

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst die im Zusammenhang mit den selbst verlegten Leitungen und Hausanschlüssen durch das technische Personal des Versorgungsbetriebes erbrachten Eigenleistungen.

Der Betrag ist auch in 2018 geprägt von umfangreichen Großmaßnahmen und wurde daher um 47.400 € gegenüber der Vorjahresprognose nach oben angepasst. Dieser hohe Planansatz ist jedoch auch zurückzuführen auf im Vorjahr noch nicht fertiggestellte oder geplante, aber noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen, mit deren Fertigstellung nunmehr in 2018 gerechnet wird. Sollte die Investitionstätigkeit allerdings nicht im geplanten Umfang möglich sein, dann dürfte diese Ertragsposition ggf. sogar erheblich negativ beeinflusst werden und sich dies auch in einem deutlich verringerten Jahresergebnis widerspiegeln. Schlechtestenfalls könnte dann der prognostizierte Jahresgewinn sogar in einen Verlust umschlagen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand umfasst die Wasserbezugskosten, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie die Stromkosten und liegt deutlich unter dem Vorjahresansatz.

Bei dieser Position machen die Wasserbezugskosten mit gut 98 % wie in den Vorjahren den größten Anteil am Aufwand aus.

Grundlage für den Gesamtaufwand bei dieser Unterposition von 530.550 € ist dabei eine Wasserbezugsmenge von ca. 837.500 m³ (Vorjahresprognose: ca. 875.000 m³), die anhand der zur Verfügung stehenden Daten für das Jahr 2016 und 2017 ermittelt wurde.

Wie in anderen Kommunen ist auch weiterhin ein deutlicher Trend zum Wassersparen erkennbar, der auf die Wasserbezugsmengen durchschlägt. Die tatsächliche Bezugsmenge in den ersten drei Quartalen 2017 zeigt, dass die Vorjahresprognose zu hoch angesetzt war.

Positiv machen sich auch weiterhin geringe Wasserverluste im Netz bemerkbar. Trotz der erforderlichen Spülungen im Zusammenhang mit der geplanten Vielzahl von Großprojekten sowie durch Rohrbrüche verursacht, wird lediglich mit einem Verlust von 5,7 % der Wasserbezugsmenge gerechnet, abgeleitet aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Die in den letzten Jahren forcierten Erneuerungsmaßnahmen im Netz zeigen hier deutlich ihre Wirkung.

Zugrunde gelegt wurde ein WTV-Wasserbezugspreis von 0,629 €/m³, der bereits den Wasserentnahmeentgelt-Gesetz (0,05 €/m³) beinhaltet. Es handelt sich hierbei um den vom Wahnachtalsperrenverband im Oktober 2017 unter Vorbehalt angekündigten Wasserbezugspreis.

Der Materialaufwand umfasst neben den Wasserbezugskosten die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen (rund 3.750 €) sowie Stromkosten für Hochbehälter, Pumptanlagen und Ähnliches.

In die Stromkosten wurde eine pauschale Preiserhöhung von 15 % auf Basis des Ergebnisses 2016/17 eingearbeitet, so dass sich ein Gesamtansatz von 9.400 € (Vorjahr: 10.900 €) ergibt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 7,1 % über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2017 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+2,0 % pauschal) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist auf die Wiederbesetzung der Stelle des Auszubildenden, insbesondere aber auf die Übernahme eines Mitarbeiters im gewerblichen Bereich in eine unbefristete Beschäftigung zurückzuführen. Seit Ende seiner Ausbildung beim Versorgungsbetrieb im Frühjahr 2017 wird der Mitarbeiter befristet weiterbeschäftigt. Dies ist eine übliche Vorgehensweise, um Arbeitspraxis für den Fall zu vermitteln, dass eine Übernahme durch den Betrieb nicht möglich ist. Dieser Facharbeiter soll eine Personallücke füllen, die dadurch entstanden ist, dass ein beim Versorgungsbetrieb beschäftigter Mitarbeiter zwischenzeitlich seine bisherige Vollzeit- auf eine Teilzeitbeschäftigung (25 Wochenstunden) mit längstmöglicher Dauer nach den Vorgaben des § 11 Abs. 1 TVöD verkürzt hat. Hierdurch werden die entstehenden Personalmehraufwendungen abgedeckt.

Der aufgestockte Personalstamm gewerblicher Mitarbeiter wird als unabdingbar angesehen, um die auch in den kommenden Jahren vorgesehene hohe Netzerneuerungsquote von 2 % (entsprechend 3-4 km) halten zu können. Die Verlegung des Leitungsmaterials durch eigene Kräfte hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll auch weiterhin beibehalten werden. Zudem führt die dauerhafte Übernahme zur Verjüngung des Personalstammes beim Versorgungsbetrieb und entlastet die Mitarbeiter durch Verlängerung des Bereitschaftsturnus.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Versorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der

Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Ansatz liegt um 4,2 % oder 22.950 € über dem des Vorjahres.

Einerseits machen sich hier bisher (noch) nicht umgesetzte bzw. noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen bemerkbar, die in 2018 zur Ausführung gelangen bzw. fertiggestellt werden. Es wird beispielhaft auf die Transportleitung von Kehlenbach bis Niederrottersbach verwiesen.

Andererseits sind erneut in erheblichem Umfang (insbesondere) Leitungserneuerungen geplant, was sich bereits oben bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen positiv auswirkt.

Der Planansatz umfasst neben den im Vorjahr betriebsfertig hergestellten und in 2018 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für Wasserleitungsneubau- und -erneuerungsmaßnahmen 2018 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle voraussehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Versorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen. Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 ausgewiesene Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Verringerung um rund 10,8 % oder 33.700 € prognostiziert, insbesondere verursacht durch geringere Prüfungs- und Beratungskosten.

Im Bereich der Speicheranlagen liegt der Unterhaltungsaufwand mit 2.900 € leicht über Vorjahreshöhe.

Die Unterposition „Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an Hausanschlüssen“ wurde um 5.900 € auf 42.000 € verringert. Berücksichtigt wurden dabei das Ergebnis 2016 und das aktuell vorhandene Zahlenmaterial für das Jahr 2017.

An Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen wurden 13.300 € (Vorjahr: 16.100 €) und für Fahrzeuge 6.350 € (Vorjahr: 5.950 €) angesetzt. Auch hier wurden die Aufwendungen aus dem Zahlenmaterial 2016 und 2017 abgeleitet.

Die Aufwendungen für Bestandspläne / Vermessungskosten wurden um 500 € auf 1.500 € reduziert.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten liegt mit 69.650 € (Vorjahr: 105.200 €) wieder erheblich unter Vorjahresniveau.

In den Ansatz sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (22.150 €) und ein Betrag von 2.500 € für allgemeine Beratungs- und Planungsleistungen eingestellt.

Ingenieurleistungen stellen mit 45.000 € (Vorjahr: 80.000 €) den größten Aufwandsblock. Neben einem Pauschalbetrag über 25.000 € für zurzeit noch nicht näher spezifizierbare Maßnahmen und einem Betrag über 6.000 € für Leckage-Ortungen wird ein Betrag über insgesamt 14.000 € für die Fertigstellung eines Wasserversorgungskonzeptes nach § 38 Absatz 3 LWG und eines Löschwasserkatasters angesetzt. Mit den Arbeiten wurde/wird in 2017 begonnen.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 24.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Bereich der Versicherungsaufwendungen wurde um 200 € auf 21.800 € verringert und damit an das vorhandene Zahlenmaterial der Jahre 2016 und 2017 angepasst.

Die Materialentnahme für Nebenumsätze (= an Kunden zu berechnende Hausanschlussreparaturen) liegt mit 4.000 € auf Vorjahresniveau.

Die Verwaltungskosten einschließlich EDV wurden auf 41.350 € (Vorjahr: 35.700 €) erhöht. Die Aufwendungen bei dieser Unterposition wurden ebenfalls an das vorliegende Zahlenmaterial 2016 und 2017 angepasst.

Der Ansatz für die übrigen Aufwendungen liegt mit 52.100 € um 8.950 € über Vorjahresniveau. Neben einem dem Vorjahr entsprechenden Pauschalbetrag von 1.500 € für Forderungsverluste aus der Niederschlagung von Kundenabrechnungen sind hier sonstiger Unterhaltungsaufwand im technischen Bereich, sonstiger Verwaltungsaufwand sowie Verbands- und Mitgliedsbeiträge eingestellt.

In die übrigen Aufwendungen ist zudem eine Pauschale von 15.000 € für Sonderabschreibungen aus Anlageabgängen wegen der verstärkten Erneuerungstätigkeit insbesondere bei den Wasserversorgungsleitungen eingestellt (Vorjahr: 10.000 €). Die Höhe der Pauschalposition ist letztlich allerdings abhängig von der tatsächlichen Fertigstellung der vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Wasserverbrauchsgebühren und Anschlusskosten sind in der Position Erträge aus der Gewährung von Lieferantenskonti enthalten. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial 2017 angepasst und um 600 € nach oben korrigiert. Die Korrektur betrifft insbesondere den Bereich der Lieferantenskonti.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes.

Es wird eine Verringerung um 14.800 € gegenüber dem Planansatz 2017 erwartet.

Ursächlich sind auslaufende Kredite und das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen, die zu einer Entlastung führen. Hinzu kommt, dass in 2017 der Kreditrahmen nur zu einem Teil ausgeschöpft wurde.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit knapp 18.300 € berücksichtigt (Vorjahr: 19.500 €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 10)

Unter Zugrundelegung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit prognostizierten Aufwendungen und Erträge ergibt sich eine Körperschaftsteuerbelastung inklusive Solidaritätszuschlag von 11.100 € und eine Gewerbesteuerbelastung von rund 18.050 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Hebesatz von 492 % zugrunde gelegt.

Ergebnis nach Steuern (Pos. 11)

Der Wirtschaftsplan weist mit 46.550 € ein gegenüber 2017 um 17.850 € höheres Ergebnis nach Steuern aus. Voraussetzung ist, dass die Prognosen so eintreffen.

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Per Saldo weist der Versorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2018 nach Steuern und Abgaben einen deutlich höheren Jahresgewinn von 45.800 € (Vorjahr: 27.950 €) aus. Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung für den Betrieb und damit für den Jahresgewinn werden nicht erwartet.

Der Gewinn ergibt sich unter Beibehaltung des Verbrauchsgebührensatzes von 1,50 € netto/m³ laufende Gebühr und der Grundgebühr von 8,50 € netto/Monat für den „Normalzähler“.

Unter dem Aspekt der in 2018 wie auch in den darauffolgenden Jahren unabdingbar hohen Investitionstätigkeit des Betriebes zum Erhalt eines guten Zustandes des Leitungsnetzes sollte die Erhöhung der Eigenkapitalquote keinesfalls aus den Augen verloren werden. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen sollte daher möglichst auf diesem Wege und

nicht über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, um so die laufenden Kreditkosten zu senken bzw. auf einem niedrigen Niveau halten zu können.

Aus diesem Grunde wird die Betriebsleitung bestrebt sein, auch in Zukunft einen Gewinn auf angemessenem Niveau zu erreichen. Bereits in den Vorjahresfinanzplanungen wurde allerdings darauf hingewiesen, dass sich künftig auch durch Sondereinflüsse bedingt (Anlagenabgänge im Zuge der Auslagerung von Bauhof und Wasserwerk) Verluste einstellen können.

Wie ein Blick in die aktuelle Finanzplanung zeigt, wird bereits für 2019 ein erheblicher Verlust prognostiziert. Gleiches gilt für 2020. Diese Ergebnisse sind unter den gesetzten Randbedingungen allerdings nur bei Anhebung der Grundgebühr (in 2019) und Anhebung der Verbrauchsgebühr (in 2020) zu erreichen. Ein Beibehalten der heutigen Gebührensätze würde in der Prognose zu Verlusten zwischen 223 T€ und 312 T€ und danach zu erheblichen Gebührensprüngen führen. Ab 2021 wird dann auf Basis des angehobenen Gebühreenniveaus wieder mit Gewinnen gerechnet.

Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. auch Anpassung des Gebühreenniveaus wird weiterhin als unabdingbar angesehen.

Das Ergebnis 2018 ist wie in den Vorjahren von der Einhaltung verschiedener Randbedingungen abhängig und kann sich daher sowohl etwas günstiger als auch schlechter darstellen.

Zu nennen sind dabei die Wasserabgabe an Kunden und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Wasserverlusten im Netz (z. B. durch Rohrbrüche, Spülverluste u. ä.), aber auch die tatsächliche Umsetzung aller geplanten Maßnahmen.

Wasserverluste wurden in Höhe von rund 5,7 % des Wassereinkaufs einkalkuliert. Auch diese sind in besonderem Maße geprägt von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Großprojekte. In diesem Zusammenhang sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen besonders bei der Behebung von Rohrbrüchen durch Fremdfirmen bedeutsam, die sich allerdings in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Vorgenannte Aussagen sind natürlich für die Finanzplanung entsprechend gültig.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren in einem erheblichen Umfang durchzuführenden Netzsanierungen und geplanten Neubaustrecken ist auch zukünftig eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebühreenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der Jahresgewinn soll wegen des im Folgejahr erwarteten Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In den Folgejahren wird bedingt durch Sondereinflüsse sowohl mit Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet.

Es werden jedoch keine besonderen Risiken für den Versorgungsbetrieb auf Grund seines Zwecks und seiner Ausrichtung gesehen. Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen daher unter sonst gleichen Umständen keinerlei bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2018 €	Deckung	Soll-Ansatz 2018 €
<u>A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb Verpflichtungsermächtigung 2019	1.000.000 (430.000)	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	575.450
<u>B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</u>		2. Anschlusskosten und -beiträge	63.300
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		3. Darlehen	3.245.450
1. Irlenborn, Auf den sieben Morgen	20.000		
2. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	170.000		
3. Planungen	80.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	230.000		
2. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße Verpflichtungsermächtigung 2019	110.000 (200.000)		
3. Schmelze (nördlicher Teil ab Haus-Nr.15) bis einschließlich Hatzfeld	20.000		
4. Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederrottersbach	40.000		
5. Alzenbach, Siegtalstraße (östl. der Bitzer Straße), Kapellengasse, Brunnengarten, Im Oberdorf, Zum Ruhr	660.000		
6. Alzenbach, Siegtalstraße (westl. der Bitzer Str.), Bitzer Straße, Am Forster Kreuz	525.000		
7. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg	380.000		
8. Abgangstransportleitung PW Süchterscheid	35.000		
9. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000		
<u>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	45.000		
<u>D. Tilgung langfristiger Darlehen</u>	449.200		
	<u>3.884.200</u>		<u>3.884.200</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2019	(630.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

a) <u>Überschuss aus laufender Tätigkeit</u>	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2018	45.800
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	570.200
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 40.550</u>
	<u>...575.450</u>
b) <u>Finanzierungsvorgänge</u>	
Erstattung von Anschlusskosten und -beiträgen	63.300
Darlehensstilgungen	-449.200
Darlehensaufnahmen	<u>3.245.450</u>
c) <u>Investitionen</u>	<u>3.435.000</u>

Für das Jahr 2018 ist mit 3.435.000 € erneut eine erhebliche Investitionstätigkeit vorgesehen.

Wie in den Vorjahren liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Erneuerungen und Sanierungen im Leitungsnetz, um die teils überalterten und bruchgefährdeten Leitungen in einen guten Zustand zu versetzen.

Ob die Maßnahmen tatsächlich im geplanten Umfang im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden können, ist allerdings wie in den Vorjahren von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Beispielhaft sind hier die anstehenden Kanalsanierungen zu sehen, in deren Schutz die Wasserleitungsarbeiten durchgeführt werden können. Daneben sollen Maßnahmen zeitlich vor dem geplanten Ausbau der Straßen durch die Gemeinde erfolgen. Sollten sich hier zeitliche Ver-

zögerungen oder auch verkehrstechnische Probleme ergeben, dann hätte dies auch direkten Einfluss auf Beginn und Fertigstellung der Wasserleitungsmaßnahmen. Zudem wird die Anzahl der Investitionen trotz Einschaltung externen Ingenieursachverständigen einen erheblichen internen Steuerungs- und Überwachungsaufwand verursachen, der sich zeitverzögernd auswirken könnte.

Dennoch sollen möglichst alle geplanten Investitionsmaßnahmen angegangen werden, um einem ansonsten erwarteten Investitionsstau und der Gefahr einer schlechteren Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit effektiv zu begegnen.

Die Einzelansätze stellen sich wie folgt dar:

A. GRUNDSTÜCKE MIT GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN

Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb (Pos. 1)

Wie bekannt plant die Gemeinde, das Bahnhofs-/Schulgassenareal über einen Investor einer neuen städtebaulichen Nutzung zuzuführen. Dazu ist es erforderlich, den Bauhof inklusive Betriebsgelände des Versorgungsbetriebes und Feuerwehr auszulagern. Die Gemeinde hat hierzu in Vorjahren bereits ein Grundstück im Gewerbegebiet an der Siegstraße erworben und ein weiteres in 2014 zu Arrondierungszwecken. Die erworbenen Grundstücke werden durch die auszulagernden Betriebe dann wieder gemeinschaftlich genutzt, um größtmögliche Synergien erzielen zu können. Nach Vorberatung durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 29.04.2014, hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 12.05.2014 mehrheitlich beschlossen, das Gesamtprojekt (also inklusive Betriebsgebäude Versorgung) durch einen Generalunternehmer umsetzen zu lassen und die Ausführung durch eine fachkundige Bauoberleitung zu überwachen.

Das Projekt befindet sich seit dem Baumaßnahmenbeschluss durch den Rat der Gemeinde am 12.12.2016 in der Detailplanung bzw. in der Phase zur europaweiten Ausschreibung durch das von der Verwaltung hierzu eingeschaltete Planungsbüro kplan AG. Die Federführung und Projektverantwortlichkeit liegt aus naheliegenden Gründen in einer Hand, nämlich bei der Abteilung 60.3 – Hochbau, Gebäudewirtschaft, Freizeitbad der Gemeindeverwaltung, die die zukünftigen Nutzer entsprechend eingebunden hat. Die Planungen und Bauausführung umfassen damit auch das Betriebsgebäude des Versorgungsbetriebes der Werke.

Die ursprünglich avisierte Baufertigstellung des Gesamtprojektes bis Ende 2018 dürfte aus heutiger Sicht wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eher nicht mehr einzuhalten sein. Es wird stattdessen mit einer Fertigstellung frühestens im Herbst 2019 gerechnet.

Wegen der bisherigen zeitlichen Verzögerungen sind die Planansätze bis 2016 verfallen. Es kann allerdings noch auf den Vermögensplanansatz 2017 über 200.000 € zur Teilfinanzierung der Maßnahme zugegriffen werden.

Die im Vorjahr für 2018 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung über 730.000 € wird in einen höheren Planansatz über 1.000.000 € umgewandelt, sodass für das Projekt in 2018 ein Mitfinanzierungsanteil von 1.200.000 € zur Verfügung stehen wird.

Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung über 430.000 € ausgebracht, die die Finanzierung der geschätzten Restbaukosten in 2019 abdecken soll.

Damit schlägt nach aktuellen Berechnungen das Projekt mit 1.630.000 € zu Buche. Der Betrag weicht um rund 330.000 € von den bisherigen Prognosen nach oben ab.

Hintergrund ist, dass bisher neben Schätzungen lediglich eine Vorab-Kostenberechnung des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros kplan AG vom 15.08.2016 Grundlage für die Wirtschaftspläne war.

Zwischenzeitlich liegt jedoch eine finale Kostenberechnung des Planungsbüros vor (Stand: 06.07.2017). Allerdings beinhaltet diese Kostenberechnung nach Auskunft der gemeindlichen Hochbauabteilung noch nicht sämtliche Kosten. Es fehlen z.B. die örtliche Bauleitung für das Projekt, die nicht an das Planungsbüro vergeben wurde, und die Kosten der Strom-, Gas- und Wassererschließung. Hierfür sind Zusatzkosten einzuplanen.

Zudem basiert die finale Kostenberechnung der kplan AG vom 06.07.2017 auf aktuellen Baupreisen.

Aufgrund der Bauzeitverzögerung und der derzeitigen guten Konjunkturlage und Auslastung der Baufirmen wird allerdings mit Baupreissteigerungen gerechnet, sodass die gemeindliche Hochbauabteilung aus Vorsichtsgründen eine zusätzliche Sicherheit von 15 % eingepreist hat.

Ob die Ausschreibungsergebnisse ggf. Einsparungen gegenüber den Kostenberechnungen erzielen können, bleibt abzuwarten. An Kostensteigerungen hat sich der Versorgungsbetrieb jedenfalls anteilig zu beteiligen.

B. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Neubau und Erweiterungen

Irlenborn, Auf den sieben Morgen (Pos. 1)

Die Straße wurde in Vorjahren in den Vermögensplänen als „Parallelstraße zum Scheider Weg“ bezeichnet. Die Straßenbenennung erfolgte zwischenzeitlich im Hauptausschuss am 19.06.2017.

Der Ausbau dieser Straße durch die Gemeinde war ursprünglich bereits in 2008 vorgesehen, wurde dann nach 2010/2011 und nach 2016 verschoben. Die tatsächliche Umsetzung dürfte allerdings im laufenden Jahr eher nicht mehr möglich sein, da der Gemeinderat erst in seiner Sitzung am 18.09.2017 endgültig den Straßenausbau beschlossen hat. Mit einer Ausführung wird nunmehr für 2018 gerechnet.

Im Vorfeld ist die entsprechende Erschließung des Bereichs durch (Kanal- und) Wasserleitung erforderlich.

Verlegt werden soll eine ca. 110 m lange Gussdruckrohrleitung in der Dimension DN 100 mm.

Die bis 2016 eingestellten Planansätze sind in 2018 verfallen. Der Ansatz 2017 über 15.000 € ist allerdings weiterhin verwertbar, sodass für 2018 ein Neuansatz von 20.000 € erfolgt und damit insgesamt 35.000 € für die Maßnahme zur Verfügung stehen.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 2)

Zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanal-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten sowie für die Herstellung kostenersatzpflichtiger Hausanschlüsse wird ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Pauschalbetrag von 120.000 € angesetzt. Der Betrag orientiert sich an der Neubautätigkeit der

Vorjahre. Neben dieser Pauschale enthält der Planansatz einen Vorsichtsposten über 50.000 € für den Fall, dass der Verbindungsweg zwischen Heiderweg und Überdorfstraße in Lindscheid ausgebaut werden sollte. Für diesen Bereich wurde bereits vor geraumer Zeit eine Bauvoranfrage gestellt, die allerdings bisher noch nicht in einen konkreten Bauantrag mündete. Eine Wasserversorgungsleitung fehlt dort bisher noch. Der Vorsichtsposten ist als reine Eventualposition zu verstehen, die nur bei konkretem Bedarf umgesetzt würde.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Versorgungsbetrieb mit dem Gesamtansatz genügend Manövriermasse, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde, zur Verfügung steht.

Planungen (Pos. 3)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen in kleinerem Umfang. Der Ansatz in Höhe von 80.000 € soll einerseits kurzfristig erforderliche Vorplanungen für Maßnahmen pauschal abdecken. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen.

Insbesondere ist es allerdings sinnvoll, die Vorplanungen und ggf. notwendigen Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung der Transportleitung „Eichholz-Lindscheid“ zu beginnen. Hierzu sollen die gewonnenen Daten zu benötigten Wassermengen und -drücken aus den durch ein Ing.-Büro vorgenommenen Netzüberrechnungen eingearbeitet werden, die zwischenzeitlich fertiggestellt wurden. Die Sanierung wird wegen ihrer Bedeutung und ihrer Länge nur in Einzelabschnitten unter Aufrechterhaltung der Versorgung möglich sein. Alternativ wäre ein kompletter Neubau auf einer anderen Trasse zu prüfen, da sich die jetzige Leitung nicht ausschließlich in zugänglichen (Wirtschafts-)Wegen befindet. Beide Varianten bedeuten hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand sowie entsprechende Vorlaufzeiten.

Aus diesem Grunde wurden bereits bis 2016 solche Planungsleistungen in den Vermögensplan eingestellt, deren Ansätze allerdings in 2018 nicht mehr verwertbar sind. Planungsarbeiten für die Maßnahme werden auch in 2017 nicht erwartet. Der dafür bereitgestellte Betrag über 25.000 € kann in 2018 weiterhin verwendet werden.

Für 2018 wird zudem ein weiterer Betrag über 50.000 € bereitgestellt, so dass für planerische Zwecke in 2018 insgesamt 75.000 € für die Erneuerung der Transportleitung zur Verfügung stehen werden. Die eigentlichen Erneuerungsarbeiten dürften frühestens ab 2019/2020 erfolgen.

Außerdem wurde bereits im Vorjahr die Überprüfung der Einspeisung in den Hochbehälter Rodder vorgesehen, da die Zuleitung aufgrund ihres Alters zur Erneuerung ansteht. Hierfür wurde in 2017 ein Planansatz über 25.000 € ausgebracht, der ebenfalls in 2018 weiter verwendet werden kann und um 15.000 € aufgestockt werden soll. Die Prüfung soll dadurch auch alternative Versorgungsmöglichkeiten umfassen können.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße) (Pos. 1)

Hier liegen rohrbruchgefährdete Graugussleitungen aus den späten 1960er Jahren.

Auch die Kanalisation in der Eitorfer Straße ist dort in Teilen hydraulisch zu sanieren, so dass diese Kanalbaumaßnahme genutzt werden soll, im gleichen Zuge auch die Wasserversorgungsleitungen zu erneuern.

Es ist vorgesehen, den Kreuzungsbereich mit Eipbach mittels Spülbohrverfahren auf einer Strecke von ca. 50 m zu unterqueren. Als Mediumrohr dient dabei eine PE-Leitung DN 150 mm.

Die Anbindungen außerhalb des direkten Kreuzungsbereichs erfolgen in offener Bauweise. Geplant ist dabei für die Eitorfer Straße eine Verlegestrecke von ca. 140 m in der Dimension DN 150 mm in Gussrohrmaterial, für die Linkenbacher Straße eine Strecke von ca. 50 m in Gussrohrmaterial DN 150 mm, für die Lindscheider Straße eine Strecke von ca. 50 m und im Einmündungsbereich der Büscher Straße eine Strecke von ca. 80 m, jeweils in PVC-Druckrohrmaterial DN 100 mm.

Es wird mit Gesamtkosten von 280.000 € gerechnet.

Ursprünglich war die Maßnahme bereits zur Umsetzung in 2015 vorgesehen, wurde jedoch wegen der seinerzeit noch fehlenden Eckdaten zur Kanalsanierungsmaßnahme zurückgestellt.

Für 2017 wurde ein Planansatz über 50.000 € ausgewiesen, der auch in 2018 verwendet werden kann.

Die bauliche Ausführung soll in 2018 erfolgen. Hierzu wird die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 210.000 € in einen auf 230.000 € erhöhten Planansatz umgewandelt. Die Erhöhung ist der derzeit guten Kon-

junkturlage und der damit einhergehenden guten Auslastung der Tiefbaufirmen mit höheren Einstandspreisen geschuldet.

Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße (Pos. 2)

Auch hier liegen alte und erneuerungsbedürftige Graugussleitungen, die nicht nur rohrbruchgefährdet, sondern gleichzeitig zu klein dimensioniert sind. Die Altleitungen sollen durch Gussrohrleitungen in Dimensionen zwischen DN 100 und 150 mm ersetzt werden. Neben der Siegstraße ab Einmündung Poststraße und der Leienbergstraße sind auch die Anbindungsbereiche Markt, Eipstraße und Höhenstraße betroffen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 500 m.

Es ist sinnvoll, die Erneuerungsmaßnahme gemeinsam mit der ebenfalls dort anstehenden Kanalsanierung zeitlich vor ggf. durch die Gemeinde dort durchzuführenden Hochwasserschutzmaßnahmen und vor dem geplanten Straßenausbau abzuwickeln. Der Straßenausbau war zunächst bereits für 2016 vorgesehen, wurde aber wegen eines Haushaltssperrevermerks zurückgestellt. Es wird damit gerechnet, dass die gemeindlichen Planungen wegen der notwendigen Vorlaufzeiten (politische Gremien, Bürgerinformationen) frühestens im Laufe des Jahres 2018 beginnen werden. Der geplante Straßenausbau dürfte dann erst ab Mitte bis Ende 2019 erfolgen.

Die Planansätze bis 2016 sind in 2018 verfallen. Die in 2017 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € soll in einen niedrigeren Planansatz 2018 über 110.000 € umgewandelt werden, mit dem Planungsleistungen und ggf. erste Bauarbeiten abgedeckt werden können.

Für 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € ausgebracht, die die notwendigen Auftragsvergaben sicherstellen soll.

Schmelze (nördlicher Teil ab Haus-Nr. 15) bis einschließlich Hatzfeld (Pos. 3)

Die Wasserversorgungsleitung in der eigentlichen Ortslage Schmelze wurde bereits im Zuge der damaligen Kanalbaumaßnahme in 1999 erneuert. Der verbliebene Teil der alten PVC-Leitung aus 1963 ab Haus-Nr. 15 bis einschließ-

lich Hatzfeld steht nunmehr zur Erneuerung an. Problematisch sind bei dieser Ableitung die zu Undichtigkeit neigenden Klebemuffen.

Die Leitung soll auf einer Strecke von ca. 380 m durch eine Gussrohrleitung DN 100 mm ersetzt werden.

Für 2017 wurde bereits ein Planansatz von 180.000 € ausgebracht, um die Investitionskosten zu finanzieren. Da sich notwendige Grundstücksverhandlungen für ein erforderliches Durchleitungsrecht verzögert haben, wird mit einer Umsetzung erst in 2018 gerechnet.

Wegen der aktuell guten Konjunkturlage und der damit einhergehenden guten Auslastung der Tiefbauunternehmen mit höheren Einstandspreisen werden höhere Kosten prognostiziert und daher ein Nachfinanzierungsbetrag über 20.000 € in 2018 ausgebracht.

Insgesamt stehen dadurch für die Maßnahme 200.000 € zur Verfügung.

Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederrottersbach (Pos. 4)

Auf der Strecke von ca. 1.050 m liegt dort eine alte Graugussleitung aus 1966. Die Leitung ist unterdimensioniert und rohrbruchgefährdet. In den vergangenen Jahren sind hier bereits mehrfach Rohrbrüche aufgetreten. Zudem treten immer wieder Braunverfärbungen des Trinkwassers auf.

Es ist vorgesehen, eine Gussrohrleitung DN 150 mm auf der Gesamtstrecke zu verlegen.

Hierfür wurde in 2017 ein Planansatz über 460.000 € ausgewiesen. Dieser dürfte allerdings nicht auskömmlich sein, zumal die Maßnahme nach aktuellen Untersuchungen überwiegend in PAK-belasteten Bereichen der Landesstraße durchgeführt werden muss.

Die Umsetzung erfolgt ab Frühjahr 2018. Hierfür wird aus Vorsichtsgründen ein Nachfinanzierungsbetrag über 40.000 € ausgewiesen, sodass insgesamt 500.000 € für das Projekt zur Verfügung stehen.

Alzenbach, Siegtalstraße (östl. der Bitzer Str.), Kapellengasse, Brunnengarten, Im Oberdorf, Zum Ruhr (Pos. 5)

Auf der Strecke von ca. 950 m liegt dort eine alte Graugussleitung aus 1959/1960. Die Leitung ist überaltert und rohrbruchgefährdet. In den vergangenen Jahren sind hier bereits mehrfach Rohrbrüche aufgetreten.

Es ist vorgesehen, eine Gussrohrleitung DN 100 mm auf der Hauptstrecke und in den noch nicht erneuerten Bereichen der abzweigenden Seitenwege PE-Leitungen DN 50 mm zu verlegen.

Die Maßnahme ist auch wegen der teils beengten Verhältnisse aufwendig.

Für 2018 wird ein Planansatz über 660.000 € ausgewiesen.

Alzenbach, Siegtalstraße (westl. der Bitzer Str.), Bitzer Straße, Am Forster Kreuz (Pos. 6)

Dort liegen ebenfalls auf einer Gesamtlänge von insgesamt ca. 700 m alte Graugussleitungen aus 1959/1960, die altersbedingt rohrbruchgefährdet sind und ausgetauscht werden sollen.

Es sollen Gussrohrleitungen DN 150/100 mm verlegt werden. Daneben ist die Bahntrasse mittels PE-Druckrohrleitung DN 180 mm zu unterqueren.

Die Maßnahme wird ebenfalls als aufwendig eingestuft, insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Verkehrsführung.

Es wird ein Planansatz über 525.000 € für das Jahr 2018 ausgewiesen.

Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg (Pos. 7)

Die Maßnahme war ursprünglich zur Ausführung unmittelbar nach Fertigstellung des 5. Bauabschnitts des Entlastungssammlers in 2013/2014 vorgesehen, wurde aber aus Verkehrslenkungsgründen und wegen der koordiniert mit

der für diesen Bereich ebenfalls durchzuführenden Kanalsanierung zeitlich verschoben. Ersetzt werden sollen die vorhandenen alten Graugussleitungen.

Die Erneuerung erfolgt auf einer Gesamtstrecke von 440 m in der Auelswiese (ab Einmündung Blumenweg) und im Birkenweg durch Gussrohrleitungen in der Dimension DN 150 mm.

Für die Maßnahme wird in 2018 ein Planansatz über 380.000 € ausgewiesen.

Abgangstransportleitung PW Süchterscheid (Pos. 8)

Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) hat Umbauarbeiten am Gebäude seiner eigenen Pumpstation Süchterscheid angekündigt. Damit einher geht auch die Verlegung der Leitungsausgänge an andere Stellen des Gebäudes. Betroffen ist auch die Abgangstransportleitung der Gemeindewerke, die gleichzeitig auf einer Länge von ca. 50 m erneuert werden muss. Es ist eine Gussrohrleitung der Dimension DN 250/200 mm vorgesehen.

Die Maßnahme ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der Gebäudearbeiten durch den WTV und kann nur koordiniert mit diesen Arbeiten ablaufen.

Aus Vorsichtsgründen wird daher für 2018 ein Planansatz über 35.000 € ausgebracht.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 9)

Für kleinere Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussumklemmungen wird der Vorjahresansatz um 60.000 € auf insgesamt 120.000 € gekürzt. Beim Gesamtansatz handelt sich um einen Pauschalbetrag, der auch die Erneuerung der vorhandenen Altleitung „Zum Bocksberg“ für den Fall beinhaltet, dass dort durch die Gemeinde wie geplant die Oberfläche des Weges befestigt wird.

C. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den technischen Bereich des Versorgungsbetriebes sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Hierfür ist ein pauschaler Teilbetrag von insgesamt 17.500 € vorgesehen, der insbesondere die Anschaffung von Werkzeugen, Messgeräten und Ähnlichem für den technischen Betrieb abdecken soll. Für das Verwaltungsgebäude Erlenberg wird ebenfalls ein Pauschalbetrag von 2.500 € angesetzt.

Daneben wird in 2018 voraussichtlich folgende weitere Anschaffung von wesentlichem Charakter anfallen.

Im Leitungsnetz sind zur Mengenerfassung noch überwiegend Flügelradwasserzähler verbaut, die elektronisch über die neue Fernüberwachung nicht ausgelesen werden können. Es ist daher sinnvoll, die Zähler gegen elektronische Durchflussmengenmessungen auszutauschen.

Verbaut werden sollen 12 magnetisch induktive Durchflussmesser (MID). Hierfür wird ein Betrag von insgesamt 25.000 € ausgewiesen.

D. TILGUNG LANGFRISTIGER DARLEHEN

Für laufende Darlehenstilgungen sind 449.200 € vorgesehen.

Umschuldungen sind für 2018 nicht geplant.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 45.800 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 575.450 €.

Anschlusskosten und -beiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die erwartete Bautätigkeit und umfasst weit überwiegend die Erstattung von Anschlusskosten.

Darlehen (Pos. 3)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.245.450 € vorgesehen. Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der kompletten Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Ansätze und der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2018	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2017	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2017
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10 (*)	1	1	40	1	60	1	1
9c (**)	1	-	-	1	100	1	1
9b (***)	1	1	100	-	-	1	1
9b (****)	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
6	10	5	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (*****)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	0
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	1
c) nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Die bisherige Entgeltgruppe 9 ist durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD per 01.01.2017 wegegefallen.
Der Stelleninhaber wurde daher in die neue Entgeltgruppe 9c übergeleitet.

(***) = Die bisherige Entgeltgruppe 9V ist durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD per 01.01.2017 wegegefallen.
Der Stelleninhaber wurde daher in die neue Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

(****) = Die bisherige Entgeltgruppe 9 ist durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD per 01.01.2017 wegegefallen.
Der Stelleninhaber wurde daher in die neue Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

(*****) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2017 - 2021 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Deckung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
<u>Neubau und Erweiterungen</u>											
Grundstücke mit Bauten und Hochbehälter	200	1.000	430	0	0	Aufwendungen	2.291	2.269	2.281	2.433	2.412
						Erträge	<u>2.319</u>	<u>2.315</u>	<u>2.174</u>	<u>2.316</u>	<u>2.447</u>
Hauptversorgungsleitungen, Kontrollschächte, sonstige Anlagen	15	0	0	0	0	Gewinn (+)	28	46	-	-	35
						Verlust (-)	-	-	-107	-117	-
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse, Planungen	295	270	200	120	120	Abschreibungen	547	570	602	650	657
<u>Erneuerungen / Sanierungen</u>											
Hauptversorgungsleitungen Kontrollschächte, sonstige Anlagen	2.665	2.000	680	1.430	2.150	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>43</u>	<u>41</u>	<u>36</u>	<u>30</u>	<u>27</u>
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	180	120	120	100	120	Überschuss aus laufender Tätigkeit	532	575	459	503	665
<u>Allgemeine Anschaffungen</u>											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	45	196	48	33	Anschlusskosten und -beiträge	41	63	61	58	59
<u>Tilgung langfristiger Darlehen</u>											
	423	449	511	538	596	Darlehensneuaufnahmen	<u>3.252</u>	<u>3.245</u>	<u>800</u>	<u>1.000</u>	<u>1.400</u>
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	817	675	895
						Verbesserung der Liquidität	-	-	-	-	-
	3.825	3.884	2.137	2.236	3.019		3.825	3.884	2.137	2.236	3.019